

Barrierefreiheit in Wahllokalen

Bunderhee 24.06.2021

mögliche Barrieren	Anforderungen	erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkungen
Parkplätze	sollten in der Nähe des Eingangs sein	x		
	Parkfläche von 3,5 m x 5 m			keine Linien vorhanden
	ausreichende Bewegungsfläche für den Heckeinstieg sollte vorhanden sein	x		
Gehwege	Mindestbreite von 1,5 m	x		
	feste und ebene Oberflächen	x		
	Querneigung von max. 2,5 %			
	Längsneigung von max. 3 %			
Zugangsbereiche und Eingangsbereiche	sollten leichtauffindbar und barrierefrei zu erreichen sein	x		
	sollten kontrastreich und ausreichend beleuchtet sein für Sehbehinderte	x		
	taktile Erfassbarkeit für blinde Menschen (Bodenindikatoren, bauliche Elemente, akustische Infos)		x	
	automatische Öffnung von Gebäudeeingangstüren wäre vorteilhafter (Karussell- und Pendeltüren sind als einziger Eingang unzulässig)		x	
	vor den Eingangstüren sollte eine ausreichende ebene Bewegungsfläche für kurzzeitiges Verweilen bei Andrang vorhanden sein	x		
	Sitzmöglichkeiten		x	
	bei Höhenunterschieden zu den Eingängen sind Rampen oder Aufzüge erforderlich			nicht erforderlich
Rampen	mobile Rampen sind möglich, sofern sie verkehrssicher sind			
	beidseitige Handläufe und Radabweiser sind erforderlich			
	max. Neigung von 6 % (Querneigung nicht zulässig)			
	Entwässerung ist zu gewährleisten			mobile Rampen nicht erforderlich
	nutzbare Breite von mind. 1,2 m	x		
	maximale Länge von 6 m	x		
	zu Beginn und am Ende der Rampe ist ein Podest von 1,5 m x 1,5 m erforderlich			
Flure und Verkehrsflächen	es sollte eine nutzbare Fläche von 1,5 m vorhanden sein	x		
	Durchgänge sollten eine Breite von 90 cm haben	x		
	bei frequentierten Fluren ist eine Breite von 1,8 m wünschenswert			

Türen	sollten deutlich erkennbar sein	x		
	leicht zu öffnen und zu schließen	x		öffnet nach außen
	sichere Passierbarkeit	x		
	untere Türansläge und Türschwellen sollten vermieden werden, wenn erforderlich, nicht höher als 2 cm	x		
	Drückergarnituren sollten in 85 cm Höhe befestigt und greifsicher für Sehbehinderte sein		x	
	Drehgriffe und eingelassene Griffe sind ungeeignet			nicht vorhanden
	Sicherheitsmarkierungen müssen auf Augen- und Kniehöhe kontrastreich markiert sein		x	
	ausreichende Bewegungsfläche vor und hinter den Türen	x		
Treppen	Treppen nicht vorhanden			
Orientierungshinweise	müssen auch für Seh- und Hörbehinderte leicht erfassbar sein (visuell, auditiv, taktil)		x	
	Verkehrsflächen in der Außenanlage und im Gebäude sind mit einem einheitlichen Info- und Leitsystem auszustatten		x	
	Anmeldung in Wahllokalen muss leicht auffindbar und nutzbar sein (taktile Auffindbarkeit muss gesichert sein)		x	
	Lesehöhe für die Ausschilderungen muss zwischen 130 cm und 160 cm liegen	x		
	Ausstattungs-elemente im Eingangsbereich dürfen nicht die nutzbare Breite der Verkehrsflächen einengen und müssen für Blinde mit dem Langstock als Hindernis ertastbar sein	x		
Zugänglichkeit der Wahlurne	ausreichende Bewegungsflächen mit Wendemöglichkeiten für Rollstuhlfahrer, 1,5 m x 1,5 m			
	unterfahrbare Tische mit einer max. Höhe von 85 cm			
	gut lesbare und mehrsprachige Informationstafeln		x	
	eine Wahlkabine könnte abhörsicher gestaltet werden, damit Sehbehinderte und Blinde durch auditive Stimmzettel geheim wählen können		x	
	festverlegte, rutschhemmende Bodenbeläge	x		
	Spiegelungen und Blendungen sollten vermieden werden	x		
	Gehstöcke und Gehhilfen können sicher in Greifnähe abgelegt werden	x		
	ausreichende Beleuchtung	x		
Toilettenanlagen/ Sanitäranlagen	pro Anlage sollte mindestens eine Toilette behindertengerecht eingerichtet sein		x	
	WC-Becken sollte beidseitig anfahrbar sein		x	
	Bewegungsflächen rechts und links neben dem WC von 90 cm Breite und 70 cm Tiefe erforderlich		x	
	unterfahrbarer Waschtisch		x	